



**Platzordnung**  
**TVA Rasenplatz und Waldspielplatz**  
zuletzt geändert und beschlossen am 10.07.2020

Die Platzordnung regelt die Ordnung des TVA Rasenplatzes sowie des Waldspielplatzes in Oberböhringen.

### **TVA Rasenplatz**

Der TVA- Rasenplatz wird von zwei Vereinen und den Schulen genutzt. Um einen reibungslosen Ablauf des Sportbetriebes und ein gutes Miteinander zu gewährleisten, soll diese Platzordnung dienen, an die sich alle Platzbenutzer unbedingt zu halten haben.

1. Der TVA- Rasenplatz mit leichtathletischen Anlagen und Beach- Feldern gehört im Erbbaurecht dem TVA.
2. Der jeweilige Nutzer (Vereine und Schulen) hat darauf zu achten, dass der Platz nach einer Veranstaltung einschließlich Zuschauerränge und den leichtathletischen Anlagen gereinigt und ordentlich verlassen wird.
3. Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Leichtathletikanlagen, sowie die Beachfelder und das Kleinspielfeld nur unter Aufsicht einer autorisierten Person genutzt werden darf (Verschmutzung und Abfall).
4. Während der Halbzeitpausen und nach den Fußballspielen darf der Rasenplatz nicht betreten werden.
5. Die Tore müssen nach Spielende an die vorgesehenen Halterungen aufgehängt werden.
6. Es darf mit keinen Lastwagen und Kühlwagen über die Platzanlage gefahren werden.
7. Der Platzwart sowie der Hausmeister des Vereinsheims sorgen für Ordnung. Den Anweisungen des Vereinsvorstands, des Platzwarts sowie der Hausmeister ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Waldspielplatz Oberböhringen**

1. Der Waldspielplatz des Turnverein Altenstadt darf ausschließlich von Abteilungen des TV Altenstadt genutzt werden.
2. Abteilungen, die ein Fest durchführen wollen, müssen dieses bei der Geschäftsstelle unter Angabe des Verantwortlichen anmelden.
3. Der Verantwortliche erhält einen Schlüssel für die Schranke und die Abdeckung an der Grillstelle. Er hat den Schlüssel am darauffolgenden Werktag auf der Geschäftsstelle wieder abzugeben.



4. Bei Nutzung der Grillstelle muss darauf geachtet werden, dass beim Verlassen des Grundstücks das Feuer gelöscht ist und die Abdeckung geschlossen wird.
5. Um Fremden den Zugang zu dem Gelände zu verwehren, muss die Schranke an der Einfahrt während des Aufenthaltes und beim Verlassen unbedingt geschlossen werden.
6. Beim Verlassen des Waldspielplatzes muss dieser von Unrat gesäubert und ordentlich hinterlassen werden. Der entstandene Müll muss von den Nutzern mitgenommen und entsorgt werden.
7. Wer dieser Platzordnung zuwider handelt, dem kann in Zukunft keine Genehmigung für die Nutzung des Waldspielplatzes erteilt werden.